

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)** und **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 22. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Januar 2024)

zum Thema:

Bauverzögerung am S-Bahnhof Gehrenseestraße: Maßnahmen, Zeitplan und Auswirkungen im Fokus

und **Antwort** vom 16. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Jan. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17706
vom 22.12.2023

über Bauverzögerung am S-Bahnhof Gehrenseestraße: Maßnahmen, Zeitplan und
Auswirkungen im Fokus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Gibt es spezifische Gründe für die Bauverzögerungen am S-Bahnhof Gehrenseestraße, die der Berliner Senat identifiziert hat?

Frage 5:

Welche Informationen liegen dem Berliner Senat über die Hintergründe der Bauverzögerung des S-Bahnhofs Gehrenseestraße vor?

Antwort zu 1 und 5:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 5 gemeinsam beantwortet.
Die DB AG teilt hierzu mit:

„Im Zuge der Modernisierungsarbeiten am S-Bahnhof Gehrenseestraße sind ungeplante Herausforderungen durch den vorgefundenen Baugrund aufgetreten, welche Auswirkungen auf den Bauablauf hatten, was technische Projektanpassungen zur Folge hatte. Gemeinsam mit der Berliner S-Bahn, den bauausführenden Firmen und Planern mussten die noch notwendigen Leistungen mit Blick auf die Fahrpläne neu eingeordnet werden. Erschwerend kamen nun die aktuellen Wetterbedingungen hinzu, die den reibungslosen Bauablauf behinderten.“

Der Berliner Senat hat darüber hinaus keine spezifischen Gründe für die Bauverzögerungen identifiziert.

Frage 2:

Welche Maßnahmen ergreift der Berliner Senat, um die Bauverzögerungen zu minimieren?

Frage 9:

Wie bewertet der Berliner Senat den Sachverhalt der Bauverzögerung?

Antwort zu 2 zu 9 (Ihre Nummerierung):

Der Berliner Senat bedauert die Bauverzögerungen außerordentlich und steht mit der DB AG im regelmäßigen Austausch im Hinblick auf die weitere Realisierung des Vorhabens.

Frage 3:

Bestehen konkrete Pläne seitens des Berliner Senats, um die möglichen Auswirkungen der Verzögerungen auf den öffentlichen Verkehr und die Anwohner zu mildern?

Antwort zu 3:

Es ist ein Anliegen des Berliner Senats Auswirkungen der baulichen Verzögerung so gering wie möglich zu halten, sodass hierfür u.a. der Verkehrsfluss auf der Gehrenseestraße so gering wie möglich eingeschränkt wird. Daher erfolgt nur eine kurzzeitige und halbseitige Sperrung der Brücke.

Frage 4:

Mit welchen finanziellen Auswirkungen der Verzögerungen auf das Bauprojekt und den öffentlichen Haushalt rechnet der Berliner Senat?

Antwort zu 4:

Die Kostenerhöhung aufgrund der Projektanpassung wird derzeit seitens der DB AG ermittelt und dem Senat nach finaler Prüfung angezeigt.

Frage 6:

Wann ist der geplante Zeitpunkt, zu dem der Bahnhof für die Öffentlichkeit nutzbar sein wird?

Antwort zu 6:

Nach Auskunft der DB AG kann gemäß aktueller Planungen die Station voraussichtlich im Herbst 2024 wieder in Betrieb genommen werden.

Frage 7:

Gibt es geplante Sperrungen der Gehrenseebrücke? Falls ja, welche und aus welchen Gründen sind sie notwendig?

Antwort zu 7:

Nach Auskunft der DB AG ist nach aktuellem Stand eine kurzzeitig halbseitige Sperrung der Gehrenseebrücke geplant. Die durch die Lichtsignalanlage geregelte halbseitige Verkehrsführung wird in der Hochphase der Arbeiten wieder erforderlich sein, damit der Turmdrehkran in dieser Zeit genutzt werden kann.

Berlin, den 16.01.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt